

Vom klassischen Gefahrenbegriff zur drohenden Gefahr in Korea

Von *Dongsoo Song*

I. Einleitung

Zwischen dem Polizeirecht und technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bestehen enge Verbindungslinien.¹ Im Zuge technologischer Innovationen und terroristischer Bedrohungen haben sich in jüngerer Zeit neue Gefahren entwickelt, deren wirksame Abwehr auch neue Instrumente erforderlich macht.² Kehrseite der Modernisierung der Gefahrenabwehr sind Gefährdungen der Freiheit und der Rechte der Bürger. Dies verweist auf einen Konflikt zwischen dem öffentlichen Interesse an Sicherheit und dem Freiheitsinteresse des Einzelnen. Je mehr Wert auf Sicherheit gelegt wird, desto stärker werden die Freiheitsrechte beschränkt. Die neue Herausforderung besteht darin, das traditionelle Spannungsverhältnis zwischen effektiver Gefahrenabwehr und den Bürgerrechten den veränderten Umständen anzupassen.³

Nach der herkömmlichen Dogmatik des Polizeirechts ist ein polizeiliches Handeln nur dann zulässig, wenn eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung besteht. Mit anderen Worten darf die Polizei nur tätig werden, um konkrete Gefahren abzuwehren. In jüngster Zeit wurden in Deutschland die Polizeibefugnisse ausgeweitet. Die neuen Polizeigesetze betonen die Risikovorsorge.⁴ Rechtspolitischer Hintergrund dieser Tendenz in Deutschland ist das Ziel, einer Zunahme der internationalen Kriminalität, des organisierten Verbrechens und dem Terrorismus entgegenzutreten. Die neue Polizeigesetzgebung, die auch vorbeugende Maßnahmen zur Krimi-

¹ *Woongkwang Park*, The new progress of the concept of danger in Police law and the objective research on the control, Korean Law Association, Law Review, Vol. 18 No. 2, 2018.6, 316.

² *Mungyu Hwang*, Policing in Risk Society, Korean Police Studies Review, Vol. 15 No. 3, 2016, 407f.

³ *Chun-Soo Yang*, Vermischung von Prävention und Repression – Eine rechtstheoretische Analyse am Beispiel des koreanischen Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge, Public Law Journal, Vol. 10 No. 2, 2009, 301.

⁴ *Kee-Chun Lee*, A Study on the Modernization of Danger-Prevention and Danger-Precaution in German Police- and Order-Administrative Law, Kyungpook Natl. Univ. Law Journal, Vol. 62, 2018.7, 44f.